



GD Bildung und Kultur

Programm für lebenslanges Lernen



GD Bildung und Kultur

Programm für lebenslanges Lernen

2007–
2013

ERASMUS- STUDIENDENCHARTA

Den Status einer/eines «ERASMUS-Studierenden» haben Sie, wenn Sie den Zulassungskriterien von ERASMUS genügen und von Ihrer Hochschule* für einen ERASMUS-Auslandaufenthalt ausgewählt worden sind, um entweder an einer zugelassenen Partnerhochschule zu studieren oder um in einem Unternehmen oder einer sonstigen geeigneten Institution ein Praktikum zu absolvieren. Voraussetzung für die Mobilität von Studierenden ist, dass beide Hochschulen von der Europäischen Kommission eine ERASMUS-Hochschulcharta verliehen bekommen haben. Voraussetzung für ein Unternehmenspraktikum ist, dass die Heimathochschule im Besitz einer erweiterten ERASMUS-Hochschulcharta ist, die auch die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Praktika regelt.

* «Hochschulen» sind alle Arten von Institutionen, an denen gemäss den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten anerkannte akademische Grade oder andere anerkannte Qualifikationen der Tertiärstufe erworben werden können.

ERASMUS- STUDIENDENCHARTA



Allgemeine
& berufliche
Bildung



GD Bildung und Kultur

Programm für lebenslanges Lernen

ERASMUS- STUDIENDENCHARTA

Als ERASMUS-Studierende/r dürfen Sie erwarten,

- dass zwischen Ihrer Heimat- und Ihrer Gasthochschule eine interinstitutionelle Vereinbarung besteht;
- dass die entsendende und die aufnehmende Institution mit Ihnen vor Ihrer Abreise eine Lern- bzw. Ausbildungsvereinbarung unterzeichnen, in der Ihre geplanten Aktivitäten im Ausland im Einzelnen geregelt sind (einschliesslich der zu erbringenden Studien- bzw. Praktikumsleistungen);
- dass Sie an die Gasthochschule während Ihres ERASMUS-Aufenthalts weder Vorlesungs-, Einschreibungs- oder Prüfungsgebühren noch Gebühren für die Labor- und Bibliotheksbenutzung entrichten müssen;
- dass Ihre Heimathochschule die Aktivitäten, die Sie während des ERASMUS-Mobilitätszeitraums entsprechend der Lern- bzw. Ausbildungsvereinbarung erfolgreich abschliessen, voll und ganz anerkennt;
- dass Sie am Ende Ihrer Aktivitäten im Ausland einen Leistungsnachweis über die absolvierten Studien bzw. Arbeiten erhalten, der von der aufnehmenden Einrichtung (Hochschule oder Unternehmen) unterzeichnet ist und aus dem die von Ihnen erreichten Leistungspunkte und Abschlüsse hervorgehen. Wenn das Praktikum nicht Bestandteil der normalen Studienordnung war, wird der Zeitraum zumindest im Diplomzusatz vermerkt;
- dass Ihre Gasthochschule Sie ebenso behandelt und betreut wie die regulär an dieser Hochschule eingeschriebenen Studierenden;
- dass Sie Zugriff auf die ERASMUS-Hochschulcharta und auf die Erklärung zur europäischen Bildungspolitik (EPS) Ihrer Heimat- und Ihrer Gasthochschule haben;
- dass Sie die Studienförderung Ihres Herkunftslandes auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland erhalten.

Von Ihnen als ERASMUS-Studierende/r wird erwartet,

- dass Sie Ihren Verpflichtungen aus Ihrer ERASMUS-Verpflichtungserklärung bzw. Ihrem Praktikumsvertrag mit Ihrer Heimathochschule oder Ihrer nationalen Agentur nachkommen;
- dass Sie, sobald Abweichungen von der Lern- bzw. Ausbildungsvereinbarung auftreten, hierüber eine schriftliche Vereinbarung mit der Heimat- und der Gastinstitution treffen;
- dass Sie die gesamte vereinbarte Studien- bzw. Praktikumszeit in der Institution (Hochschule bzw. Unternehmen) verbringen, dass Sie sich den entsprechenden Prüfungen oder anderen Beurteilungen unterziehen und dass Sie sich an die Vorschriften und Regeln der Gastinstitution halten;
- dass Sie nach Ihrer Heimkehr einen Bericht über Ihre ERASMUS-Studien- bzw. Praktikumszeit verfassen und dass Sie Ihrer Heimathochschule, der Europäischen Kommission oder der ch Stiftung als nationale Agentur auf Verlangen für die Beantwortung weiterer Fragen zur Verfügung stehen.

Bei Problemen

- Benennen Sie das Problem klar und deutlich und prüfen Sie Ihre Rechte und Pflichten.
- Treten Sie mit dem/der für Sie zuständigen ERASMUS-Koordinator/in in Verbindung und nutzen Sie bei Bedarf die Beschwerdemöglichkeiten Ihrer Heimathochschule.

Wenn Sie dennoch keine zufriedenstellende Lösung erzielen konnten, so kontaktieren Sie die ch Stiftung.

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit

Dornacherstrasse 28 A

Postfach 246

4501 Solothurn

Tel.: +41 32 346 18 18

Fax: +41 32 346 18 02

erasmus@chstiftung.ch

www.ch-go.ch